



Berlin, den 14. November 2002

**Thesenpapier Dr. Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied**

„Beschäftigungsförderung im Niedriglohnsektor“

Voraussetzung für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist eine Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik, die für eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen sorgt.

Solange und soweit dieses Ziel nicht flächendeckend erreicht werden kann, ist der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Der Arbeitsmarkt ist segmentiert. Besonders betroffen sind geringqualifizierte Personen, aber auch ältere Arbeitslose. Beschäftigungsförderung muss bei den individuellen Gründen der Erwerbslosigkeit ansetzen. Diese sind vielschichtig, z. B. geringe Qualifikation, mangelnde Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, Suchtprobleme, psychische Probleme.

Für geringqualifizierte Arbeitslose und Langzeitarbeitslose sind niedrig entlohnte Arbeitsplätze oft die einzige realistische Chance auf eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Man darf nicht unterstellen, jedes Modell von Lohn- oder Lohnkostenzuschüssen sei für die Zielgruppen gleich geeignet. So hilft z. B. das Mainzer-Modell weder Alleinerziehenden, denen eine passende Kinderbetreuung fehlt, noch Aussiedlern oder Ausländern, wenn diese Hilfe zur sprachlichen Integration benötigen.

Ein zentrales Problem ist die hohe Arbeitslosenquote von Geringqualifizierten zumindest in Westdeutschland. Dies bedingt eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus. Hier muss bereits in den Schulen angesetzt werden. Die derzeitige Schulausbildung ist nicht mehr wettbewerbsfähig.

Dazu gehört auch eine Intensivierung der Sprachförderung für Ausländer und Aussiedler, gerade für bereits in Deutschland Lebende. Die vom Bund im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes vorgesehene Sprachförderung ist in keinerlei Weise ausreichend.

Nicht zielführend ist eine Übertragung der Beschäftigungsförderung ausschließlich auf die kommunale Ebene z. B. dadurch, dass die Arbeitslosenhilfe gestrichen oder aber Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf kommunaler Ebene zusammengeführt werden. Die Kommunen wären allein nicht in der Lage, für den betroffenen Personenkreis eine umfassende Beschäftigungsförderung zu organisieren.

Arbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitskräfte können im privaten Dienstleistungssektor entstehen. Hier bieten sich Dienstleistungsagenturen an. Gezielte Lohnsubventionen könnten Dienstleistungsagenturen unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen.

Personalserviceagenturen, die in der Umsetzung des Hartz-Konzeptes geplant sind, könnten für mehr Beschäftigung genutzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Abweichungen vom Tariflohn möglich sind. Weiterhin muss es eine individuelle und passgenaue Nachqualifizierung in den PSAs geben.

Strittig bleibt, ob eine zielgruppenspezifische Strategie oder eine degressiv gestaffelte, unbefristete Übernahme von sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträgen für gering entlohnte Tätigkeiten höhere Beschäftigungseffekte schaffen kann.

Die Beschäftigungsförderung im Niedriglohnbereich muss mit einer verstärkten Bekämpfung der Schattenwirtschaft einhergehen. Dies könnte als flankierende Maßnahme den Druck auf Personen erhöhen, die Schwarzarbeit ausüben und sie dazu bringen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen.

Mehr Stellen im Niedriglohnbereich können aber auch dadurch geschaffen werden, dass Überregulierungen des Arbeitsmarktes beseitigt werden. Der Bewegungsspielraum der Betriebe muss erhöht werden, einschließlich der Senkung von Einstellungshürden. Damit kann der strukturellen Arbeitslosigkeit besser begegnet werden als durch teure und ineffiziente Förderprogramme des Staates.

Die Lohnnebenkosten sind abzusenken, damit der Faktor Arbeit preiswerter wird. Dazu gehört auch, das historisch gewachsene System der beitragsfinanzierten Sozialversicherung so zu verändern, dass es für die Beschäftigung weniger schädlich ist. Schließlich bleibt die Frage, welche Leistungen zukünftig noch von der Solidarversicherung getragen werden sollen und können.